

## Bemerkungen zur Struktur der japanischen Unternehmensleitung nach den jüngsten gesellschaftsrechtlichen Reformen

*Peter Rodatz*

- I. Bisherige Struktur
- II. Reformen
- III. Fazit
- IV. Übersicht

Es scheint, als ob im Zuge der jüngsten Reformen des japanischen Gesellschaftsrechts auch die Organisationsstruktur der japanischen Aktiengesellschaft – jedenfalls hinsichtlich ihres m. E. wichtigsten Organs, dem *board of directors*, – grundlegend geändert worden ist. Über die Reformen ist im letzten Heft der ZJapanR ausführlich berichtet worden.<sup>1</sup> Ich möchte bei meinen nachfolgenden Anmerkungen zu den Änderungen zunächst auf die bisherigen Strukturen und sodann auf die Neuerungen eingehen, wobei ich mich im Wesentlichen auf den *board of directors* beschränke.

### I. BISHERIGE STRUKTUR

Der *torishimari yakkai*, also ein Gremium (*kai*) der *torishimari-yaku* (*directors*), wird gemeinhin als *board of directors* übersetzt. Das ist ein Begriff, der in erster Linie aus dem US-amerikanischen Recht stammt, was dazu verleitet, Stellung und Funktion des japanischen *torishimari yakkai* so zu interpretieren, wie das in der Rechtslehre für den *board* amerikanischer Prägung getan wird. Dabei wird übersehen, daß die englischen Übersetzungen nur einen Annäherungswert haben – das gilt für die deutschen Übersetzungen sogar in noch stärkerem Maß, wenn der *board* mit „Verwaltungsrat“ statt „Vorstand“ bezeichnet wird (so meine eigene, aber offensichtlich selten geteilte Meinung). Ein anderes Beispiel ist die zweifelhafte Übersetzung des Titels *kaichō* mit „Vorstandsvorsitzendem“.<sup>2</sup>

Die meines Erachtens richtige Übersetzung für den *torishimari yakkai* ist „Vorstand“ und nicht „Verwaltungsrat“. Dies gilt jedenfalls für die Mehrzahl der japanischen Unternehmen und dies dürfte sich künftig nicht ändern. Im Folgendem verwende ich ...

---

<sup>1</sup> Dazu H. ODA, Corporate Law Reform in Japan 2001/2002: Deregulation of Company Law?, in: ZJapanR 14 (2002) 5 ff.; M. HAYAKAWA, Die Reform des Gesellschaftsrechts vom Mai 2002 und *corporate governance* in Japan, in: ZJapanR 14 (2002) 31 ff.

<sup>2</sup> Zu dessen Stellung in der Unternehmenshierarchie sogleich.